

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.013.253

Wien, 4. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sigrid Maurer und weitere Abgeordnete haben am 5. Dezember 2025 unter der **Nr. 4139/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die Medienbranche ist in höchster Not – wann bringen Sie endlich etwas auf den Boden, Herr Minister Babler?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Das angekündigte Vertriebsfördermodell für analoge Zeitungszustellung und das „Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen“ war laut Ihren Angaben für Anfang 2026 geplant. Warum gibt es noch keine Informationen zu den beiden Maßnahmen?*
- *In welchem Verfahrens- bzw. Umsetzungsstadium befinden sich derzeit das angekündigte Vertriebsfördermodell für analoge Zeitungszustellung und das „Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen“ und wie sollen diese Modelle konkret ausgestaltet sein?*
- *Wann ist der tatsächliche Start der Auszahlung der Mittel geplant?*

Zur Zeitungs-Zustell-Förderung ist aktuell ein Begutachtungsentwurf in Vorbereitung. Das „Meine-Zeitung-Abo“ befindet sich in der Planungs- und Konzeptionsphase.

Beide Vorhaben sind der Europäischen Kommission auf Grund des europäischen Beihilfenregimes zu notifizieren.

Zu Frage 4:

- *Beeinträchtigt die derzeit laufende wissenschaftliche Analyse zur Neuordnung der Medienförderung den Zeitplan für Vertriebsförderung und „Meine-Zeitung-Abo“?*
 - a. *Falls ja, in welchem Ausmaß bzw. mit welchen Konsequenzen?*
 - b. *Was entgegnen Sie dem Vorwurf, dass es sinnwidrig ist, parallel neue Fördermodelle umzusetzen während zeitgleich eine Analyse zur Effektivität der bestehenden Förderungen läuft?*
 - c. *Warum wurden in einem ersten Schritt neue Fördermodelle angekündigt und erst ein halbes Jahr später eine Analyse zur Prüfung bestehender Förderungen beauftragt?*

Nein. Die Gleichzeitigkeit ist der Tatsache geschuldet, dass beides notwendig ist – sowohl rasche neue Unterstützung für die unter Druck stehenden Medien als auch eine grundsätzliche Analyse der bestehenden Medienförderungen als Grundlage für eine Neugestaltung.

Zu Frage 5:

- *Was tun Sie, wenn die beauftragte Analyse ergibt, dass das angekündigte Vertriebsfördermodell für analoge Zeitungszustellung und das „Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen“ nicht die Lösungen für die Bedürfnisse der Medienbranche bzw. der Konsument:innen bereithält?*
 - a. *Wie lautete der konkrete Arbeitsauftrag zur Analyse, wie wurde er eingegrenzt und wurden gewisse Förderungen vorab als „sakrosankt“ aus der Analyse ausgenommen?*

Für eine weitere Beurteilung werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Analyse abgewartet. Der konkrete Arbeitsauftrag der Analyse richtet sich nach dem Entschließungsantrag (528/A(E)-XXVIII. GP) des Nationalrates, der mich ersucht, die medienförderungsrelevanten rechtlichen Grundlagen einer wissenschaftlichen Analyse, vor allem im Hinblick auf die Erreichung der medienpolitischen Zielsetzungen zu unterziehen, um eine evidenzbasierte Grundlage zu schaffen, damit die Bundesregierung eine einheitliche Förderstrategie mit dem Fokus auf Qualitätsjournalismus, Treffsicherheit, Zukunftsfähigkeit und Medienvielfalt finalisieren und implementieren kann. Es wurden keine Förderungen vorab aus der Analyse ausgenommen.

Zu Frage 6:

- *Die Analyse der Medienförderung sollte ebenfalls im Jänner abgeschlossen sein. Hält dieser Zeitplan? Falls nein: warum nicht?*

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie zur Medienförderung sind für das 1. Quartal 2026 avisiert.

Zu Frage 7:

- *Können Sie garantieren, dass – unabhängig vom Ergebnis der Analyse – die im Regierungsprogramm angekündigten zusätzlichen Budgetmittel (25 Mio. Euro bzw. 30 Mio. Euro ab 2026) tatsächlich ausgeschüttet werden?*

Die Bundesregierung arbeitet das Regierungsprogramm ab. Die beiden Maßnahmen werden umgesetzt, wie darin vorgesehen.

Zu Frage 8:

- *Wie schätzen Sie das Risiko ein, dass durch eine verzögerte Umsetzung der angekündigten Maßnahmen Medien ihre wirtschaftliche Existenz gefährdet sehen und Medienarbeitsplätze verloren gehen?*

Persönliche Einschätzungen sind kein Gegenstand der Vollziehung.

Zu Frage 9:

- *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um diese Risiken abzufedern - z.B. mit Übergangsregelungen, Unterstützung für betroffene Medien bzw. Beschäftigte, Gestaltung einer sogenannten Stiftung für Journalistinnen (so es eine derartige Planung gibt)?*

Alle geplanten Maßnahmen finden sich im Regierungsprogramm. Überdies ist das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport bereit, eine Arbeitsstiftung für betroffene Journalist:innen zu unterstützen.

Zu Frage 10:

- *Wie wird sichergestellt, dass Medienhäuser und Beschäftigte frühzeitig von neuen Fördermaßnahmen oder auch der Neuordnung der Förderlandschaft informiert werden, damit sie wirtschaftlich planen können?*

Den Medienhäusern ist das Regierungsprogramm bekannt. Zur Umsetzung der darin angesprochenen Maßnahmen bin ich mit der Branche laufend im Austausch – sowohl im Rahmen von persönlichen Gesprächen als auch bei Fachtagungen.

Andreas Babler, MSc

